

HOCHWASSERKATASTROPHE - UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN

Weiterführende Informationen auf www.ihk-bonn.de, Webcode: [@3787](#)

HILFSANGEBOTE FÜR BETROFFENDE

Wie können Sie helfen?

Wo finden Sie Hilfe? Einen ersten Überblick geben die nachfolgenden Seiten:

Rhein-Sieg-Kreis => [Link](#)

Bonn => [Link](#)

FINANZMITTEL

Beispiele von Soforthilfen der regionalen und überregionalen Kreditinstitute

NRW.Bank => [Link](#)

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) => [Link](#)

Bürgschaftsbank NRW => [Link](#)

SACHVERSTÄNDIGE

Im bundesweiten

Sachverständigenverzeichnis können Sie Experten in ihrer jeweiligen Region finden.

=> [Link](#)

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Sachgebiete

- Schäden an Gebäuden
- Bewertung und Schäden von Innenräumen

=> [Link](#)

KURZARBEITERGELD (KUG)

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Menschen schwer getroffen. Auch Unternehmen haben große Schäden zu verzeichnen und können ggf. nicht arbeiten. Für Arbeitsausfälle, die aufgrund des Hochwassers eintreten, kann grundsätzlich Kurzarbeitergeld gewährt werden. => [Link](#)

Agentur für Arbeit
Bonn/Rhein-Sieg
Mo-Fr. 8 bis 18 Uhr
Telefon 0800 45555 20

SOFORTHILFEN BUND / LAND

Von Bund und Land werden 400 Million Euro zur Verfügung gestellt. => [Link](#)

Jede betroffene Betriebsstätte eine Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Anträge können in der Regel bei den betroffenen Kommunen gestellt werden.

Die Antragsfrist ist am 31.08.2021 abgelaufen.

AUFBAUHILFE 2021 BUND / LAND

Von Bund und Land werden 30 Mrd. zur Verfügung gestellt. => [Link](#)

Entschädigung der im Zusammenhang mit Starkregen und Hochwasser entstandenen Schäden. Betroffene Unternehmen werden Entschädigungen in Höhe von bis zu **80 Prozent** des Schadens gewährt. Hinzu kommen Leistungen Dritter zum Beispiel aus Versicherungen oder auch der gewährten Soforthilfe bis zu maximal 100 Prozent des ermittelten Schadens. Darüber hinausgehende Leistungen Dritter oder der Soforthilfe sind bei den Hilfen des Fonds anzurechnen.

KATASTROPHENERLASS LAND NRW

Steuerliche Maßnahmen zu Berücksichtigung der Schäden im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen im Juli dieses Jahres. Darunter fallen insbesondere folgende Themen: => [Link](#)

- Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie Anpassung der Vorauszahlungen
- Nachweis steuerbegünstigter Zuwendungen
- Verlust von Buchführungsunterlagen
- Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Lohnsteuer
- Grundsteuer

Folgen Sie uns unter [facebook](#), [Instagram](#) und [twitter](#)

IHK Bonn - Telefon-HOTLINE: 0228 - 2284 - 228